

Technische Zeichnungen  
**Zeichnungen für das Bauwesen**  
 Allgemeine Grundlagen für Anordnungspläne  
 und Zusammenbauzeichnungen  
 Identisch mit ISO 7519 : 1991

**DIN**  
**ISO 7519**

Technical drawings; Construction drawings; General principles of presentation for general arrangement and assembly drawings; Identical with ISO 7519 : 1991

Dessins techniques; Dessins de construction; Principes généraux de présentation de dessins de disposition et d'ensemble; Identique à ISO 7519 : 1991

**Die Internationale Norm ISO 7519, Ausgabe 91-11-15, „Technical Drawings; Construction drawings; General principles of presentation for general arrangement and assembly drawings“, ist unverändert in diese Deutsche Norm übernommen worden.**

### Nationales Vorwort

Diese Norm wurde vom ISO/TC 10/SC 8 — Zeichnungen für das Bauwesen — ausgearbeitet.

Anmerkung zu Abschnitt 6.2.1: In DIN 6 Teil 1/12.86 Abschnitt 4.10.1 kennzeichnet das Diagonalkreuz eine ebene Fläche.

Zusammenhang der im Abschnitt 2 und Anhang A genannten ISO-Normen mit DIN-Normen:

ISO-Normen	DIN-Normen
ISO 128	DIN 5 Teil 10, DIN 6 Teil 1 und Teil 2, DIN 15 Teil 1 und Teil 2, DIN 406 Teil 10*) und Teil 11*), DIN 1356
ISO 129	DIN 406 Teil 10*) und Teil 11*), DIN 1356
ISO 4069	DIN ISO 4069
ISO 4157-1	DIN ISO 4157 Teil 1
ISO 5455	DIN ISO 5455
ISO 9431	DIN 9431 Teil 1
*) Z. Z. Entwurf	

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Normenausschuß Zeichnungswesen (NZ) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**Deutsche Übersetzung**  
Technische Zeichnungen  
**Zeichnungen für das Bauwesen**  
Allgemeine Grundlagen für Anordnungspläne  
und Zusammenbauzeichnungen

## Vorwort

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) ist die weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitglieds Körperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitglieds Körperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für das ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt. Hinsichtlich der elektrotechnischen Normung arbeitet die ISO eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die von den Technischen Komitees verabschiedeten Entwürfe zu Internationalen Normen werden den Mitglieds Körperschaften zunächst zur Annahme vorgelegt, bevor sie vom Rat der ISO als Internationale Normen bestätigt werden. Sie werden nach den Verfahrensregeln der ISO angenommen, wenn mindestens 75 % der abstimmenden Mitglieds Körperschaften zugestimmt haben.

Die Internationale Norm ISO 7519 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 10/SC 8 — Zeichnungen für das Bauwesen — erarbeitet.

Der Anhang A dieser Internationalen Norm dient nur zur Information.

## 1 Zweck und Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm ergänzt ISO 128 für Bauzeichnungen und erstellt allgemeine Grundlagen für die Darstellung, die bei Bauzeichnungen für Anordnungspläne und für den Zusammenbau angewendet werden, hauptsächlich auf dem Gebiet der Architekturzeichnungen.

## 2 Verweisungen auf andere Normen

Die folgenden Normen enthalten Festlegungen, die, dadurch daß in diesem Text auf sie verwiesen wird, auch Festlegungen dieser Norm darstellen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Norm waren die genannten Ausgaben gültig. Alle Normen unterliegen einer Überarbeitung und Vertragspartner, die eine Übereinkunft auf der Grundlage dieser Norm treffen, werden gebeten, nach Möglichkeit die letzten Ausgaben der hier angeführten Normen anzuwenden. Mitglieder der IEC und ISO führen Verzeichnisse über die z. Z. gültigen Internationalen Normen.

ISO 128:1982 Technische Zeichnungen; Allgemeine Grundlagen der Darstellung

ISO 129:1985 Technische Zeichnungen; Maßeintragung; Allgemeine Grundlagen, Definitionen, Ausführungsmethoden und besondere Angaben

ISO 9431:1990 Zeichnungen für das Bauwesen; Inhalt und Feld für Darstellung, Text und Schriftfeld auf Zeichnungsvordrucken

## 3 Allgemeines

**3.1** Teile von Gebäuden, die in anderen Unterlagen (z.B. Sammel-Zeichnungen, Detail-Zeichnungen, besondere Angaben) einzeln aufgeführt sind, dürfen in Anordnungsplänen und in Zusammenbauzeichnungen vereinfacht dargestellt werden.

**3.2** Der Grad der Vereinfachung hängt ab von der Art des dargestellten Gegenstandes, dem Maßstab der Zeichnung und dem Zweck der Dokumentation.

**3.3** In einer vereinfachten Darstellung werden nur wesentliche Merkmale gezeigt, nach Möglichkeit nur die Umrisse. Der Gegenstand ist maßstäblich zu zeichnen.

**3.4** Bilder in vereinfachter Darstellung können mit graphischen Symbolen, Bezeichnungen und Text vervollständigt werden.

**3.5** Hinweise auf die angegebene Dokumentation für Entwurf, Herstellung und Zusammenbau werden im Regelfall im Text der Zeichnung gemacht (siehe ISO 9431).

## 4 Linien

**4.1** Arten und Bezeichnungen von Linien nach ISO 128, mit dem Zusatz der extra-breiten Linie.

**4.2** Eine extra-breite Linie wird angewendet, um Teile besonders hervorzuheben.

**4.3** Die folgenden Linienbreiten werden angewendet:

- schmale Linie; relative Breite 1
- breite Linie; relative Breite 2
- extra-breite Linie; relative Breite 4

**4.4** In ein und derselben Zeichnung dürfen zwei oder drei unterschiedliche Linienbreiten angewendet werden.

**4.5** Umrisse von Teilen im Schnitt werden im allgemeinen mit einer breiteren Linie gezeichnet als solche in der Ansicht (siehe Bild 1).

Für Teile im Schnitt werden entweder breite (Linienart A nach ISO 128) oder extra-breite Volllinien angewendet.

Für Teile in der Ansicht werden entweder breite oder schmale Volllinien (Linienart A oder B nach ISO 128) angewendet, je nachdem welche Linienbreite für Schnitte angewendet wird (Verhältnis der Linienbreite 1:2).